

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

72. Sitzung
22. Juni 2026

Beginn: 09.34 Uhr
Schluss: 12.35 Uhr
Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Bettina König (SPD) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Wie bewertet die Senatsverwaltung die Forderung der Bezirke, den im gesamten Stadtgebiet vermehrt auftretenden Eichenprozessionsspinner nicht mehr nur als Pflanzenschutzthema, sondern auch als Gesundheitsproblem zu behandeln, und zu welchem Ergebnis hat das Krisengespräch mit den Bezirken in dieser Frage geführt?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) stimmt zu, dass das vermehrte Auftreten des Eichenprozessionspinners ein Gesundheitsproblem darstelle, da das Einatmen der Brenngaare oder der Hautkontakt mit ihnen zu unangenehmen bis gefährlichen Symptomen führen könne. Dennoch sei nicht vorgesehen, den Eichenprozessionsspinner wie vielfach gefordert als Gesundheitsschädling einzustufen, da dieser Begriff laut Infektionsschutzgesetz nur auf Tiere anwendbar sei, die Krankheitserreger auf den Menschen übertragen könnten. – Alles Wissenswerte zum Schutz vor den vom Eichenprozessionsspinner ausgehenden Gesundheitsrisiken habe SenWGP bereits 2013 zusammengestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im laufenden Jahr sei in Berlin wie bundesweit ein erhöhtes Aufkommen dieser Raupen zu verzeichnen gewesen, da warme Temperaturen in einem bestimmten Zeitraum die Vermehrung der Larven begünstigten. Auf diese Bedingungen müsse in den kommenden Jahren verstärkt geachtet werden, um ggf. eingreifen zu können. Die Verantwortung für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners liege auf öffentlichen Flächen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bei den Bezirken und auf privatem Grund beim Eigentümer. Es habe ein Krisengespräch zum Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner gegeben, bei dem die Frage der Bekämpfung diskutiert worden sei. Es sei hierbei eine Abstimmung zwischen den Umweltbehörden und dem Pflanzenschutzamt nötig, um zu klären, ob innerhalb des kritischen Zeitraums ein Biozid auszubringen sei.

Bettina König (SPD) fragt nach, ob die Bezirke in der Frage der Beseitigung der Nester privaten Eigentümern gegenüber weisungsbefugt seien.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bestätigt, dass private Eigentümer zur Beseitigung der Nester verpflichtet seien.

Elke Breitenbach (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Vor dem Hintergrund der Berichterstattung zum Konkurrenzkampf um Schlaganfallpatient:innen an der DRK-Klinik Westend fragen wir den Senat, ob er es für sachgerecht hält, dass Kliniken bestimmte Versorgungsangebote ohne vorherigen Versorgungsauftrag und offenbar aus ökonomischen Gründen neu etablieren, und welche Bedeutung der Senat vor diesem Hintergrund einer bedarfsgerechten und planvollen Steuerung der Verteilung von Versorgungsangeboten beimisst?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) gibt an, dass eine Beschwerde über das Vorgehen der DRK-Kliniken bei SenWGP eingegangen sei. Nach der Insolvenz der Schlosspark-Klinik sei von SenWGP keine Neuvergabe der Schlaganfallversorgung erfolgt, da keine Versorgungsengpässe entstanden seien und im betroffenen Gebiet alle für die Krankenhausplanung relevanten Vorgaben eingehalten werden könnten. Es sei nicht möglich, privat geführte Krankenhäuser daran zu hindern, Personal für Leistungen einzustellen, für die sie keinen Versorgungsauftrag hätten. Nur Krankenhäuser mit Versorgungsauftrag seien im Interdisziplinären Versorgungsnachweis – IVENA – hinterlegt, und es müsse davon ausgegangen werden, dass die Rettungsdienste sich daran hielten.

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, ob SenWGP der Einschätzung der DRK-Kliniken widerspreche, die einen größeren Bedarf konstatierten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) bekräftigt, dass die zuständige Planungsbehörde in ihrem Haus den Berliner Bedarf für ausreichend abgedeckt halte.

Dr. Claudia Wein (CDU) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Welche Maßnahmen bestehen im Rahmen der Prävention bereits gegen den Eichenprozessionsspinner und welche sind weiterhin angedacht?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erläutert, eine gängige und bereits praktizierte Maßnahme sei das Kennzeichnen und Absperren betroffener Bereiche. Weiterhin sei es möglich, Fadenwürmer als biologisches Mittel oder chemische Biozide einzusetzen, die Nester mechanisch abzusaugen, zu verkleben, oder Heißwasser oder -schaum einzubringen. Auch natürliche Fressfeinde könnten durch das Anlegen insektenfreundlicher Gärten durch Privatpersonen gefördert werden. Das Pflanzenschutzamt gebe Empfehlungen zur in Berlin möglichen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners heraus. Die Hauptaufgabe bestehe darin, einen Kompromiss zwischen der Eindämmung der Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung und dem Schutz von Pflanzen und nützlichen Insekten zu finden. Im Fall der Schädigung befallener Bäume dürften Pflanzenschutzmittel gemäß der Pflanzenschutzverordnung und zum Schutz menschlicher Gesundheit Biozide gemäß Biozidverordnung angewendet werden.

Die Aufgabe von SenWGP sehe sie vor allem in der Aufklärung der Bevölkerung über die vom Eichenprozessionsspinner ausgehenden Gesundheitsrisiken. Die Verantwortung für die Bekämpfung liege bei den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern bzw. der Berliner Forsten; für die gesamtstädtische Steuerung sei SenMVKU zuständig. Gemäß § 17 ASOG Bln könne die Bekämpfung auch den bezirklichen Ordnungsämtern übertragen werden, deren gesamtstädtische Steuerung wiederum über die Senatskanzlei erfolge.

Dr. Claudia Wein (CDU) erkundigt sich, wie die Koordination der unterschiedlichen Behörden erfolge.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) beruft sich darauf, dass die jüngst beschlossene Verwaltungsreform für mehr Klarheit bei der Aufgabenverteilung sorgen solle. Wenn es zu Konflikten zwischen Gesundheits- und Pflanzenschutz komme, müssten die zuständigen Behörden frühzeitig zusammentreten, um sich ggf. auf einen anderen Umgang mit Bioziden zu einigen. Es könne problematisch werden, wenn die Bezirke künftig nicht mehr ausreichend Mittel zur Durchführung der nötigen Maßnahmen hätten; dies sei ein Thema für die nächsten Haushaltsberatungen.

Silke Gebel (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Im Zusammenhang mit der jüngsten Behandlung eines Ebola-Patienten an der Charité: Welche Informationswege bestehen gegenüber dem Bezirk und dem Land Berlin, wenn Patient*innen mit hochkontagiösen Infektionskrankheiten zur Behandlung nach Berlin-Mitte gebracht werden?“

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) führt aus, dass gemäß dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften – IGV – das Robert-Koch-Institut – RKI – entscheide, an welche Behörden Informationen weitergeleitet würden, wenn von der WHO über die nationale IGV-Anlaufstelle entsprechende Anfragen eingingen. In Berlin sei SenWGP für die Koordination der Infektionsschutzmaßnahmen auf Landesebene sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig und sei deshalb Mitglied im Ständigen Arbeitskreis der Kompetenz- und Behandlungszentren für Krankheiten durch hochpathogene Erreger – STAKOB – und im Kompetenzzentrum Berlin. Ihr oblägen Information und Austausch mit den zuständigen Bundes-, Landes- und Bezirksbehörden. – Im konkreten Fall sei SenWGP nicht durch das RKI informiert worden; das habe aber keinen Einfluss auf die landesinternen Informationswege gehabt.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob SenWGP diesen Fall zum Anlass genommen habe, das RKI anzuhalten, Land und Bezirk künftig besser zu informieren.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist darauf hin, dass die Frage der Grünen-Fraktion erst nach der vereinbarten Frist eingegangen sei, weswegen ihr nicht alle relevanten Informationen vorlägen. Sie gehe davon aus, dass nach Einschätzung der zuständigen Stellen beim Transport und in der Sonderisolierstation kein Kontakt zwischen dem Patienten und der Bevölkerung hätte entstehen können, was sich auch bewahrheitet habe. Der Vorgang werde aber intern noch besprochen.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet, dass am 12. Juni eine Bundesratssitzung u.a. zum geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz – GKV-BStabG – stattgefunden habe. Viele Ministerinnen und Minister aus unterschiedlichen Bundesländern hätten dabei mit großer thematischer Breite ihre Sorge über die Auswirkungen des geplanten Gesetzes kundgetan. Das Land Berlin habe dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Situation der Universitätsmedizin gelegt, die bundesweit durch das Gesetz mit Einnahmeausfällen in Höhe von ca. 800 Millionen Euro belastet würde, die voraussichtlich nicht von den Ländern oder den Kliniken selbst kompensiert werden könnten. Aktuell seien bereits 75 Prozent der Universitätskliniken im Defizit, und es gebe keine Rücklagen. Dies gefährde sowohl die Forschung als auch die Versorgung. – Die zahlreichen Änderungsvorschläge seien inzwischen in einer Gegenäußerung abgewiesen worden.

Auch die zurückliegende Gesundheitsministerkonferenz – GMK – habe im Zeichen des GKV-BStabG gestanden, das nach Meinung der meisten Teilnehmer eine starke Einschränkung der Versorgung nach sich ziehen würde und für viele Versorger finanziell nicht verkraftbar sei. In Berlin seien vor dem Hintergrund der Krankenhausstrukturreform auch leistungsstarke Maximalversorger in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. – Der Berliner Antrag zur Reduktion schädlichen Zuckerkonsums durch präventive Maßnahmen und eine Abgabe sei einstimmig angenommen worden. – Weitere Beschlüsse seien zu Zahngesundheit in Kitas und Schulen, schnellerer Hausarztversorgung, fairen Triageregeln, Geld für Kinderschutz, einem Frühwarnsystem bei Drogen, Hilfe bei Long Covid und Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronischem Fatigue-Syndrom – ME/CFS –, digitalen Gesundheitsdaten und dem Schutz vor Spielsucht ergangen.

Es habe zudem eine Pressekonferenz mit dem Bundesumweltministerium und der WHO zur Vorstellung des neuen Leitfadens für Hitzeaktionspläne stattgefunden, bei der das Land Berlin von der WHO als fortschrittlich gelobt worden sei.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) weist darauf hin, dass ihre Fraktion 2024 einen Antrag eingebracht habe, der annähernd die gleichen Forderungen zum Thema Zucker enthalten habe

wie der Berliner Antrag bei der GMK. Würde die Senatorin angesichts der aktuellen Entwicklungen ihrer Fraktion erneut eine Ablehnung dieses Antrags empfehlen?

Zudem erkundigt sie sich, welche konkreten Maßnahmen SenWGP vor dem Hintergrund des Krankenhaustransformationsgesetzes und des GKV-BStabG zum Erhalt klinischer, aber vor allem im Zuge der Reform durch Landesprogramme entwickelter ambulanter Angebote zu ergreifen gedenke.

Carsten Ubbelohde (AfD) wünscht eine Stellungnahme, inwiefern der Senat für das von der Senatorin angesprochene Defizit der Krankenhäuser verantwortlich sei, da er seiner Verpflichtung zur Investition in Geräte und Infrastrukturen nicht ausreichend nachkomme.

Bettina König (SPD) bittet die Senatorin, näher auszuführen, was genau bei der GMK zu Long Covid und ME/CFS beraten worden sei, und ob sich die Gesundheitsminister auf eine gemeinsame Linie zum Umgang mit dem GKV-BStabG geeinigt hätten.

Elke Breitenbach (LINKE) führt an, dass die Berliner Krankenhausgesellschaft – BKG – von ca. 200 Millionen Euro Mindereinnahmen jährlich aufgrund des GKV-BStabG ausgehe. Könne die Senatorin das bestätigen? Wie werde das Land Berlin damit umgehen, und welche Prognosen könne die Senatorin zu möglichen Problemen für den Gesundheits- und Wirtschaftsstandort Berlin geben, vor denen unter anderem der Ökonom Marcel Fratzscher jüngst in einem Zeitungsartikel gewarnt habe?

Dr. Claudia Wein (CDU) erkundigt sich, inwiefern das GKV-BStabG Auswirkungen auf die ohnehin strukturell unterfinanzierten Apotheken haben werde.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) schickt voraus, dass sich die ausführliche Beantwortung der vielen Fragen zum GKV-BStabG im vorgegebenen Rahmen schwierig gestalten und eigentlich eine Debatte über alle Facetten des Gesetzes dafür notwendig sei. – Bei den von der Abgeordneten Dr. Wein angesprochenen Apotheken, für deren schwierige Situation eigentlich eine unlängst erfolgte Gesetzesnovelle hätte Entspannung bringen sollen, seien finanzielle Einbußen zu erwarten.

Den von der Abgeordneten Breitenbach erwähnten Ausführungen Marcel Fratzschers schließe sie sich an; sie selber äußere sich bereits seit Wochen in ähnlicher Weise über die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen der Reform: Der Cluster Gesundheitswirtschaft in Berlin generiere allein 37 Milliarden Euro Umsatz jährlich; bundesweit gehe es um 12,5 Prozent des BIP und 7,7 Millionen Beschäftigte. Es sei unter anderem mit dem Verlust sehr vieler Arbeitsplätze zu rechnen, was – als einer von vielen Negativeffekten – massive Auswirkungen auf die Sozialversicherungen haben werde. – Die Berechnungen der BKG seien plausibel und stimmten mit denen anderer Bundesländer überein. Um damit umzugehen, habe sie aktuell keine andere Idee, als einen Rettungsfonds für die Krankenhäuser aufzulegen.

Zur vom Abgeordneten Ubbelohde aufgebrachten Frage sei einzuräumen, dass alle Bundesländer nach der Föderalismusreform II tatsächlich nicht ausreichend in die Strukturen der Krankenhäuser investiert hätten, wie es eigentlich ihre Aufgabe gewesen sei. Andererseits begreife sie diesen Vorwurf als Whataboutism. Das Ergebnis könne nicht sein, dass bundesweit mindestens die Hälfte und in Berlin wahrscheinlich noch mehr Krankenhäuser mittelfris-

tig insolvenzgefährdet seien. Es sei von den Ländern nicht zu leisten, diesen Prozess aufzuhalten, sondern es müsse ein anderer Weg der Finanzierung gefunden werden.

Zur Frage der Abgeordneten Pieroth-Manelli nach den Berliner Maßnahmen zum Erhalt der Versorgungsangebote sei zu sagen, dass weiter sehr intensiv an der Krankenhausreform gearbeitet werde. Der Prozess sei durch Verzögerungen bei der Bundesgesetzgebung in Verzug geraten; dennoch versuche man, die gesetzten Ziele zu verfolgen und möglichst schnell Sicherheit für alle an der Versorgung beteiligten Häuser zu schaffen.

Was die Frage der Abgeordneten König nach Long Covid und ME/CFS betreffe, sei es bei der GMK um bessere Unterstützung und spezialisierte mobile Pflege für Schwersterkrankte gegangen.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt 2 ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0384](#)
GesPfl eg
**Sicherung und Ausweitung der Ausbildung an
Pflegeschulen in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0289](#)
GesPfl eg
Erarbeitung der Weiterbildungsordnung für die Pflege
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0033](#)
GesPfl eg
**Aktueller Stand der pflegerischen Versorgung –
Fachkräftemangel in der Pflege**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Hierzu: Anhörung

- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0180](#)
GesPfl eg
Generalistische Pflegeausbildung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 25. September 2023

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0392](#)
GesPflEG
Aktueller Stand der Pflegereform und deren Auswirkungen auf Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0179](#)
GesPflEG
Unterstützungsmöglichkeiten der Senatsverwaltung für Menschen mit Pflegebedarf und ihre An- und Zugehörigen angesichts der steigenden Kosten in der ambulanten und stationären Pflege
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Dr. Claudia Wein (CDU) begründet den Besprechungspunkt unter 4 a für die Koalitionsfraktionen damit, dass die Pflegereform in Berlin bereits zahlreiche Veränderungen gezeitigt habe und die Entwicklung auch auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen sei. Der Prozess solle weiter eng begleitet und ausgewertet werden.

Silke Gebel (GRÜNE) begründet den Besprechungspunkt unter 4 b für beide antragstellenden Fraktionen damit, dass sich aus der in Umsetzung begriffenen Reform zwei Fragen ergäben: zum einen, welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Pflegebedarf es geben könne, was unter Tagesordnungspunkt 6 noch diskutiert werde, und zum anderen, wie mit den Anträgen auf Hilfe zur Pflege umzugehen sei, deren Bearbeitung sich angesichts gestiegener Zahlen verzögern würde. Welche Lösungen seien für die Mehrbelastung in den Sozialämtern angedacht, und welche Kosten kämen insgesamt auf das Land Berlin zu?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) gibt an, sie wolle sich zunächst angesichts der Vielzahl an Reformen im Pflegebereich auf den Referentenentwurf zum Pflegeeneuordnungsgesetz, den die Bundesregierung am 5. Juni 2026 vorgelegt habe, beschränken. Bei der Länderanhörung sei Kritik an wesentlichen Teilen des Gesetzesentwurfs geäußert worden, da sowohl Pflegebedürftige, Beitragszahlende und pflegende Angehörige als auch die Landeshaushalte bedeutend stärker belastet würden. Durch die beabsichtigte Kürzung der Rentenpunkte ergebe sich eine weitere Verschärfung des „Bermudadreiecks der Altersarmut“ zwischen sinkenden Renten, steigenden Mieten und ebenfalls steigenden Pflegekosten. Letztere lägen unter anderem in den gestiegenen Tarifen begründet; es sei als Erfolg zu betrachten, dass der Pflegeberuf deshalb an Attraktivität gewonnen habe.

Die Sozialämter seien bereits jetzt überlastet und nicht auf den starken Anstieg der Anträge auf Hilfe zur Pflege eingerichtet, mit dem als Konsequenz der Reformen zu rechnen sei. Es bedürfe einer Sozialstaatsreform, die das Antragswesen und die Berechnungsgrundlagen radikal vereinfache. Auch finanziell sei der erwartete Anstieg der Anträge von den Landeshaushalten kaum zu tragen.

An positiven Punkten im Referentenentwurf seien das Pflege-Cockpit, die Pflegebegleitung, Budgetlösungen für mehr Flexibilität sowie ein Überbrückungsbudget für pflegerische Akutsituationen zu nennen. Gerade mit den Angeboten für Notsituationen komme der Entwurf

dem Ansinnen des Parlaments entgegen. In den Bund-Länder-Gruppen würden zahlreiche Vorschläge diskutiert, wie die Angebotsstrukturen durch Austarierung von Unter-, Über- und Fehlversorgung, Prävention, Digitalisierung und Bürokratieabbau optimiert und kosteneffizienter gestaltet werden könnten.

Insgesamt stehe SenWGP der Verschiebung der Pflegekosten hin zu den Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen und den Landeshaushalten kritisch gegenüber: Wenn immer mehr Menschen Hilfe zur Pflege beanspruchen müssten, sei der Versicherungscharakter des Rentensystems nicht mehr gegeben.

Carsten Ubbelohde (AfD) kritisiert, dass es sich aus Sicht der AfD-Fraktion nicht um eine echte Reform, sondern lediglich um eine Kompetenzverschiebung innerhalb der Verwaltung handle. Vor dem Hintergrund der finanziellen Notsituation von Pflegebedürftigen und -einrichtungen sowie pflegenden Angehörigen sei die Bezuschussung von Diversity-, Gender- und Antidiskriminierungsprojekten aus öffentlichen Mitteln zu hinterfragen. Insbesondere pflegende Angehörige müssten gestärkt werden; seine Fraktion habe dazu eine inflationsangepasste Erhöhung des Pflegegeldes und eine Anpassung an die Kosten der Pflegesachleistungen beantragt. Positiv bewerte seine Fraktion die Fortschritte bei den Entlastungsleistungen und der Kurzzeitpflege.

Elke Breitenbach (LINKE) stimmt der Senatorin zu, die Pflegereform werde zu einem Anstieg bei der Hilfe zur Pflege führen und steigende Kosten für das Land verursachen, und die bevorstehende Rentenreform werde diesen Effekt noch verschärfen. Sie erkenne außerdem einen Spiraleffekt, da pflegende Angehörige durch die Kürzung der Rentenpunkte als nächste Generation in Altersarmut geraten könnten und häusliche Pflege deshalb für viele finanziell nicht mehr tragbar sei. Wie wahrscheinlich sei es, dass an der Reform noch etwas geändert werde, da alle Bundesländer sich dagegenstellten, und was könne man tun, um den negativen Konsequenzen entgegenzuwirken?

Bereits aktuell sei die Situation in einigen Bezirken extrem angespannt. Sie selber sei derzeit mit einem Fall befasst, wo die pflegebedürftige Person verstorben sei und sich Probleme aus der Frage der Sonderrechtsnachfolge ergäben. Die Lage sei insgesamt so schwierig, dass Pflegedienste bereits Pflegebedürftige ablehnten, die Hilfe zur Pflege bezögen. Zwar liege dies in der Zuständigkeit der Bezirke selbst; sie wolle aber wissen, was auf Landesebene getan werden könne, um die Bezirke zu unterstützen.

Taylan Kurt (GRÜNE) prognostiziert, die Pflegereform werde als Großangriff auf den Sozialstaat zu mehr Armut und Elend führen. Er pflichte der Abgeordneten Breitenbach bei, dass die Bedingungen in Berlin bereits jetzt katastrophal seien, was die Altersarmut, die Überlastung in den Bezirksämtern wie beispielsweise in Pankow oder die Versorgungssituation in den Außenbezirken angehe. Seine Fraktion habe einige Schriftliche Anfragen zum Thema Hilfe zur Pflege gestellt, die stets mit einem Verweis auf die Zuständigkeit des Bundes beantwortet worden seien. Ihn interessiere, wie der Berliner Senat seine Rolle bei der Thematik verstehe, wie er sich mit anderen Bundesländern koordiniere und welche Einflussmöglichkeiten er auf Bundesebene wahrnehme, um eine Verschlimmerung der Lage abzuwenden und Berliner Interessen einzubringen.

Lars Düsterhöft (SPD) gibt zu bedenken, dass es nicht gangbar sei, dem Pflegesektor eine Tarifpflicht aufzuerlegen, diese aber nicht zu refinanzieren. Inwiefern könne SenWGP beispielsweise über Anpassungen bei den Vorgaben zur kalkulierten Auslastung stationärer Pflegeeinrichtungen gegensteuern? Aktuell stelle die Auslastung aufgrund fehlenden Personals und zu hoher Fluktuation ein großes Problem dar. – Er erbitte zudem eine Stellungnahme zum Thema Prävention: Einerseits sei vor Kurzem das Altenhilfestrukturegesetz beschlossen worden, um mehr Präventionsmaßnahmen zu schaffen, andererseits werde der Entlastungsbetrag, also der präventive Ansatz in der Pflegeversicherung, in Frage gestellt. – Er erinnere daran, dass seine Generation aktuell besonders belastet sei, da aufgrund der zunehmenden Tendenz zu späterer Elternschaft gleichzeitig kleine Kinder und pflegebedürftige Eltern versorgt werden müssten. Wie sei mit diesem gesamtgesellschaftlichen Problem umzugehen?

Dr. Claudia Wein (CDU) erinnert daran, dass sich das bisherige Versorgungssystem nicht halten lasse, was der Grund für die Reformen sei. Es sei ein typisch deutsches Phänomen, mit immer mehr Qualitätsanforderungen zu arbeiten. Inwieweit sei angedacht, diese zum Teil unsinnigen und wissenschaftlich unbegründeten Anforderungen im Zuge der Reformen wieder abzuschaffen? – Auch interessiere sie, wie die Länder mit der finanziellen Mehrbelastung umzugehen planten.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) weist darauf hin, dass sie die Fragen wegen der Größe und Komplexität des Themas im Rahmen der Sitzung nicht in allen Details beantworten könne. – Um den drohenden negativen Konsequenzen der Reform gegenzusteuern, setze sich der Senat auf Bundesebene in vielen Gremien wie der GMK, der Arbeits- und Sozialministerkonferenz – ASMK – oder den Bund-Länder-Arbeitsgruppen vor allem für strukturelle Verbesserungen ein. An finanziellen Kompensationsmaßnahmen seien die besprochene Zuckersteuer oder die bisher von den Pflegeversicherungen nicht geleisteten Rückerstattungen für pandemiebedingte Ausgaben an Pflegeeinrichtungen in der Diskussion.

In Berlin seien die Zuständigkeiten durch die Verwaltungsreform neu geregelt worden. Die Pflegeabteilung arbeite daran, im Rahmen von wirkungsorientiertem Verwaltungshandeln bessere Steuerungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Hierzu zählten das vom Abgeordneten Düsterhöft erwähnte Altenhilfestrukturegesetz, aber auch die neu etablierten präventiven Hausbesuche. Es werde zudem an der Vorbereitung eines Landespflegegesetzes für die kommende Legislaturperiode sowie an der Landespflegeplanung gearbeitet. Erwähnenswert seien auch die 36 Berliner Pflegestützpunkte, die Kontaktstellen PflegeEngagement, die Nachbarschaftshilfe, die Sprach- und Kulturmittlung durch interkulturelle Brückenbauerinnen und -bauer und die Fachstelle Migration, Pflege und Alter.

Um die Sozialämter zu entlasten, ließen sich zwar einzelne, kleinere Maßnahmen realisieren, es sei aber eigentlich eine grundsätzliche Sozialstaatsreform nötig, welche die Antragsverfahren vereinfache. Die Komplexität des aktuellen Systems überfordere sowohl die Antragstellenden als auch die Ämter. Der Senat habe sich in der Frage mit vielen Vorschlägen eingebracht, die sie an der Stelle nicht alle aufführen könne.

Die vom Abgeordneten Düsterhöft charakterisierte gesamtgesellschaftliche Lage erkenne sie an; die damit einhergehenden Verteilungsfragen müssten politisch immer wieder auf Landes- und Bundesebene adressiert werden. – Über den weiteren Verlauf der Pflegereform lasse sich

derzeit nur spekulieren; der Berliner Senat werde sich weiterhin aktiv im Bundesrat einbringen.

Taylan Kurt (GRÜNE) bittet die Senatorin darum, die Maßnahmen, von denen sie gesagt habe, dass sie sie nicht alle auflisten könne, im Nachhinein schriftlich darzulegen. – Ihm sei nichts davon bekannt, dass das Land Berlin eigene Initiativen zum Thema Pflege in die ASMK trage. Wie genau sehe dabei die Zusammenarbeit mit SenASGIVA aus, und welche Initiativen seien vom Land Berlin geplant?

Elke Breitenbach (LINKE) beanstandet, eine Sozialstaatsreform liege noch in ferner Zukunft und sei deshalb keine Lösung für aktuell Pflegebedürftige und deren Angehörige. Welche konkreten Ideen gebe es im Austausch mit den Bezirken zur Verbesserung der Situation der Sozialämter in der Zwischenzeit?

Bettina König (SPD) stellt heraus, die geplante Reform treffe vor allem die Pflegenden: pflegende Angehörige durch die Kürzung der Rentenpunkte, Pflegepersonal durch die zeitweise Aussetzung der Tariftreue. Beides sei aus Sicht ihrer Fraktion abzulehnen. Wie sei das in der GMK diskutiert worden? Träten die Länder in diesen Punkten für Änderungen ein, und wenn ja, wie realistisch sei es, sie auch durchzusetzen?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) antwortet auf die Fragen des Abgeordneten Kurt, dass sich das Land Berlin seit Langem dafür einsetze, das Pflegeressort nicht mehr in der ASMK, sondern in der GMK abzubilden, sich aber bisher noch nicht habe durchsetzen können. Aktuell betreffe etwa die Hälfte aller Anträge auf der ASMK das Thema Pflege, und das Land Berlin zeige sich dabei sehr engagiert; Detailinformationen dazu werde sie nachreichen. Die Frage nach den Maßnahmen habe sie nicht verstanden. Sollte erneut aufgezählt, welche Maßnahmen im Pflegebereich auf Landes- oder Bezirksebene getroffen würden?

Donald Ilte (SenWGP) ergänzt zunächst zum von der Abgeordneten Breitenbach vorgetragenen, die Sonderrechtsnachfolge betreffenden Beispiel, das Land Berlin habe einen Antrag zur Korrektur des zugrundeliegenden Fehlers im SGB XII in die ASMK eingebracht, der von den Ländern einstimmig angenommen, vom Bund aber noch nicht aufgegriffen worden sei. Es sei auch einer der wesentlichen Kritikpunkte am vorliegenden Referentenentwurf zum SGB XI, dass das SGB XII nicht zugleich angepasst werden solle. In Berlin seien davon vor allem ambulant Betreute betroffen. Es sei als Notlösung auf eine Initiative des Landespflegeausschusses hin eine Notfallnummer für Pflegedienste eingerichtet worden, über die problematische Fälle rechtzeitig bei den Bezirksämtern angezeigt werden könnten.

Die Bewilligungsdauer bei Anträgen auf Hilfe zur Pflege sei in den einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich. Eine lange Dauer gründe nicht nur auf der Überlastung der Verwaltung, sondern auch darauf, dass Antragstellende zu wenig informiert und viele Anträge daher schlecht vorbereitet und unvollständig seien. SenWGP und die Bezirksämter seien hierzu im Gespräch; aktuell werde ein Maßnahmenplan des Landespflegeausschusses umgesetzt, um die Verwaltungstätigkeit effizienter zu gestalten und die Prozesse um die Hilfe zur Pflege schrittweise zu digitalisieren, nachdem das Sozialhilfeportal mit einer kompletten Digitalisierung nicht zustande gekommen sei. Im Rahmen der Verwaltungsreform werde dazu ein Reformwerkstattprojekt durchgeführt. Es werde angestrebt, dass diese Maßnahmen Ende des Jahres erste Erleichterungen brächten.

Ein weiterer Ansatz bestehe darin, die im Reformpaket vorgesehene Stärkung der fachlichen Begleitung von Pflegebedürftigen für Berlin so umzusetzen, dass die Berliner Verwaltung künftig stärker steuern könne. Die vorhandenen Beratungsstrukturen seien so zusammenzuführen, dass sich eine echte Begleitung der Pflegebedürftigen ergebe, möglichst schon, bevor eine Pflegebedürftigkeit auftrete.

Taylan Kurt (GRÜNE) hält fest, dass er auf Grundlage dieser Angaben davon ausgehe, dass sich die Situation der Bezirksämter, vor allem in Pankow, bis zum Ende des Jahres verbessern werde.

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, ob der Senat mit NGOs zusammenarbeite, die in anderen Bereichen digitalisierte, um Informationen ergänzte Formulare erarbeiteten und ihrerseits Kontakt zur Verwaltung suchten. – Zudem wolle sie wissen, ob der Senat beabsichtige, die bestehenden Strukturen zur Unterstützung Pflegebedürftiger angesichts des steigenden Bedarfs auszubauen und finanziell stärker zu unterstützen.

Donald Ilte (SenWGP) antwortet, es sei nicht in erster Linie ein quantitativer Ausbau der Beratungsstellen angedacht, sondern eine effiziente und bedarfsgerechte Zusammenführung der einzelnen Angebote, vor allem auch sozialräumlich unter Berücksichtigung der bezirklichen Tätigkeit. Hierfür biete das geplante Bundesgesetz eine Möglichkeit, da die Pflegestützpunkte enger an die Angebote des Landes angebunden werden könnten.

Die bürgergerechte Gestaltung der Formulare sei Teil des vom Landespflegeausschuss beschlossenen Maßnahmenplans zur Verbesserung der Situation bei der Bewilligung von Hilfe zur Pflege; dabei seien Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen der Pflegenden und pflegenden Angehörigen eingebunden worden. Bereits in anderen Bereichen bestehende Lösungen könnten dabei aufgegriffen werden. SenWGP sei dabei nicht selbst aktiv, koordiniere aber den Austausch der Beteiligten und unterstütze die Bezirke bei der Umsetzung.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechungspunkte unter 4 a und b ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| a) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3274
Erstes Gesetz zur Änderung des
Katastrophenschutzgesetzes | 0390
GesPflfeg
Haupt
InnSichO(f) |
| b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Erneuter Terroranschlag auf das Berliner Stromnetz,
diesmal im Berliner Südwesten: Erkenntnisse und
Konsequenzen für die pflegerische Versorgung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) | 0363
GesPflfeg |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 19. Januar 2026

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Krisenvorsorge und Versorgungssicherheit: Schutz
pflegebedürftiger Menschen in häuslicher und stationärer
Unterbringung bei flächendeckenden Stromausfällen und
Katastrophenlagen – Lehren aus dem aktuellen
Terroranschlag auf das Berliner Stromnetz**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0365](#)
GesPflEG

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 19. Januar 2026

Vorsitzende Silke Gebel erinnert daran, dass in der 64. Sitzung des Ausschusses am 19. Januar 2026 der Besprechungsbedarf zu den Punkten 5 b und c begründet und eine Anhörung durchgeführt worden sei, deren Wortprotokoll dem Ausschuss vorliege. Zur Beratung des Gesetzesentwurfs seien Mitarbeiter von SenInnSport hinzugeladen worden.

Dr. Claudia Wein (CDU) begründet den Antrag zu Tagesordnungspunkt 5 a für die Koalitionsfraktionen damit, dass eine der Lehren aus dem Stromausfall im Januar gewesen sei, dass Informationen zu Personen in der häuslichen Pflege, deren Mitwirkung vorausgesetzt, gesammelt und gebündelt werden müssten, um die Versorgung mit lebensnotwendigen medizinischen Geräten zu garantieren. Es müsse geklärt werden, wie der betroffene Personenkreis zu definieren und zu erfassen sei.

Elke Breitenbach (LINKE) bekundet unter Verweis auf die Debatte in der 74. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 15. Juni 2026, ihrer Ansicht nach sei es falsch, nur Menschen mit Pflegebedarf zu erfassen; es müssten auch diejenigen bedacht werden, die nicht pflegebedürftig, aber doch in Teilbereichen ihres Alltags eingeschränkt seien. Welche Schritte verfolge SenInnSport als Nächstes, um ein solches Register einzuführen, und sei das Verfahren mit SenWGP insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes sowie der Aktualisierung und der dafür nötigen Kapazitäten abgestimmt? – Sei zudem geplant, bezirkliche Freiwilligenagenturen einzubeziehen, anstatt neue Strukturen zu schaffen?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) fragt, inwieweit SenWGP an der Erstellung des Gesetzesentwurfs insbesondere mit Bezug auf das Notfallregister beteiligt gewesen sei. Inwieweit seien zudem Wohnformen wie Pflegeheime, betreutes Wohnen, Geflüchtetenunterkünfte oder Frauenhäuser bei der Erstellung des Gesetzesentwurfs berücksichtigt worden, wie es in der genannten Innenausschusssitzung vorgeschlagen worden sei? Inwieweit sei geplant, das bereits bestehende Notfallregister einzubinden bzw. die Expertise der Verantwortlichen beim Aufbau des neuen Registers zu nutzen? – Auch sie bitte zudem um eine Stellungnahme zum Stand der Einbindung von Freiwilligen und vor allem des in der Sitzung des Innenausschusses diskutierten Projekts „1000 für 1000“.

Carsten Ubbelohde (AfD) weist darauf hin, dass seine Fraktion die Besprechung unter Tagesordnungspunkt 5 c zu Krisenvorsorge und Versorgungssicherheit mit Blick nicht nur auf den vergangenen Anschlag, sondern auch auf allgemeine Katastrophen eingebracht habe. Die Fachtagung KRITIS 2025 habe mitgeteilt, dass die Krankenhäuser auf solche Fälle unzureichend vorbereitet seien, woran sich trotz einiger inzwischen erfolgter Maßnahmen kaum etwas geändert habe, da, wie die Deutsche Krankenhausgesellschaft feststelle, allein in Berlin

2 Milliarden Euro an Investitionen fehlten, was Fragen zur Berliner Haushaltspolitik aufwerfe.

Es gebe in Berlin 37 Katastrophenschutzbehörden, die zum Teil nicht um ihre Funktion gewusst hätten. Angesichts dessen halte seine Fraktion den Ansatz, dezentrale Krisenstäbe mit zersplitterten Zuständigkeiten von einer zentralen Behörde koordinieren zu lassen, nicht für zweckmäßig und spreche sich für die Einrichtung eines Landesamtes für Katastrophenschutz aus. – Ehrenamtliche Verbände, die einen Großteil der Einsätze im Katastrophenfall übernehmen, seien in der Gesetzesvorlage nicht berücksichtigt worden. Auch sei zu klären, wie die Katastrophenschutzleuchttürme betriebsbereit gemacht werden sollten, nachdem in diesem Jahr lediglich 14 von 45 einsatzfähig gewesen seien.

Auf den besonders vulnerablen Personenkreis alleinstehender Pflegebedürftiger habe seine Fraktion schon frühzeitig durch eine Schriftliche Anfrage hingewiesen. Die Bedenken, die Staatssekretärin Haußdörfer in ihrer Antwort geäußert habe, teile er: Erstens könnten durch die Schaffung eines Registers Datenschutzprobleme entstehen, zweitens werde dadurch lediglich eine Sicherheit suggeriert, die, falls das Register nicht regelmäßig aktualisiert werde, im Notfall nicht gegeben sei.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) betont, ihr Haus sei sich seiner Rolle und seiner Zuständigkeiten im Katastrophenfall bewusst und verfüge in der Hinsicht über viel Erfahrung. Auch die Zusammenarbeit mit den Krisenstäben funktioniere sehr gut, was sich beim Stromausfall bewiesen habe. Es sei zielführender, auf die bestehende Expertise der einzelnen Behörden zurückzugreifen und die Zuständigkeiten sowie die Kommunikation klar zu regeln, statt Parallelstrukturen zu errichten.

Die Datenlage und insbesondere die vielfach gestellte Frage der Aktualität seien problematisch, wie sich auch im Austausch mit den Verantwortlichen des freiwilligen Notfallregisters ergeben habe. Auch hier sei es besser, auf vorhandene Datenbanken zurückzugreifen, als Doppelstrukturen zu schaffen.

Thilo Cablitz (SenInnSport) stimmt der Senatorin zu, dass sich die breite Expertise in den einzelnen Verwaltungsressorts nicht in einem Landesamt zusammenführen lasse, und dass es sinnvoller sei, bestehende Daten zu bündeln, anstatt sie neu zu erfassen, wofür § 5a im Gesetzesentwurf lediglich die Möglichkeit biete. Pflegedaten würden bereits zentral durch die Pflegekassen erfasst; idealerweise würden sie auf der Grundlage des Gesetzes im Katastrophenfall – und auch nur dann – an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Damit könnten, da die Daten bereits erfasst seien, auch viele Probleme des Datenschutzes gelöst werden. – Die aktuelle Gesetzesvorlage sei eingebracht worden, um dem dringenden Bedarf derjenigen gerecht zu werden, die am meisten auf Hilfe angewiesen seien, wie beispielsweise Personen, die künstlich beatmet werden müssten. Die Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes sei aber noch nicht abgeschlossen, sodass einzelne Details im weiteren Prozess nachgebessert werden könnten.

Die von den Abgeordneten Breitenbach und Pieroth-Manelli nahegelegte Einbindung bereits bestehender Freiwilligenstrukturen, sei geplant; er selber habe sich zu dem Thema kürzlich mit den Verantwortlichen in Kiew ausgetauscht. Dort gebe es örtliche Sozialdienste, welche vor Ort prüften, wer auf welche Hilfe angewiesen sei. – Zu den vom Abgeordneten Ubbe-

lohde angesprochenen Katastrophenschutzleuchttürmen habe SenInnSport mit den Bezirken ein Organisationskonzept abgesprochen sowie eine Anschubfinanzierung geleistet und überwache nun die Umsetzung auf bezirklicher Ebene.

Elke Breitenbach (LINKE) hakt bei SenInnSport nach, dass Menschen, die zwar Unterstützungsbedarf, aber keinen Pflegegrad hätten, im Katastrophenfall auch Hilfe von medizinisch oder pflegerisch nicht ausgebildeten Freiwilligen bekommen könnten. Würden in Zukunft dazu die Freiwilligenagenturen einbezogen? – Bestünden ferner bei SenWGP sowohl das Bewusstsein als auch die Kapazitäten dafür, das Notfallregister regelmäßig zu aktualisieren?

Thilo Cablitz (SenInnSport) bejaht die an ihn gerichtete Frage.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) wiederholt, dass die benötigten Daten bei Kranken- und Pflegekassen vorlägen und dort auch aktualisiert würden. Es gehe darum, diese vorhandenen und aktuellen Daten im Krisenfall zielführend zusammenfassen und abrufen zu können. Die Verantwortung dafür liege weniger bei SenWGP, da erstens die Daten vor allem vom zentralen Krisenstab benötigt würden, um auf ihrer Basis Rettungseinsätze effizient organisieren zu können, und es zweitens vor allem um die technische Umsetzung einer solchen Zusammenführungslösung gehe, für die es in ihrem Haus keine Kompetenzen gebe.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Pflegebeauftragte eingebunden worden sei. Sie bitte zudem darum, noch auf die besonderen Wohnformen einzugehen, nach denen sie gefragt habe.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) gibt an, die Pflegebeauftragte sei nicht eingebunden worden und habe deswegen dem Ausschuss eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt. – Die Frage der besonderen Wohnformen sei noch nicht geklärt; diese und andere Anregungen aus dem Plenum und den Fachausschüssen würden in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung aber noch diskutiert.

Der **Ausschuss** beschließt zu Tagesordnungspunkt 5 a, dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung die Annahme des Antrags – Drucksache 19/3274 – zu empfehlen. Die Besprechungspunkte 5 b und c werden abgeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Bericht zur Umsetzung der Modellprojekte nach §123 SGB XI

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0389](#)
GesPflg

Silke Gebel (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf damit, dass es in verschiedenen Gremien vermehrt Nachfragen zu den in den letzten Haushalt eingestellten Modellprojekten nach § 123 SGB XI gegeben habe. Auch im Kontext der unter Tagesordnungspunkt 5 besprochenen Entlastungsmaßnahmen im Pflegebereich sei das Thema wichtig. Sie interessiere, wie der Stand sei: Verfielen die Gelder, oder sei geplant, Maßnahmen mit ihnen umzusetzen? Wie könnten sich Träger für diese Gelder bewerben?

Carsten Ubbelohde (AfD) bekundet, seine Fraktion unterstütze generell alle Maßnahmen, die Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entlasteten. Solche Modellprojekte müssten sich daran messen lassen, ob sie die Versorgung tatsächlich verbesserten oder lediglich neue Verwaltungsstrukturen schafften. Welchen konkreten Nutzen hätten die Projekte, und sei der Mitteleinsatz dadurch gerechtfertigt? Entstehe eine weitere, durch Steuermittel dauerhaft zu finanzierende Struktur? Wie viele Pflegekräfte seien zusätzlich gewonnen und wie viele Projektkoordinierungs- oder Verwaltungsstellen seien geschaffen worden?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erörtert, zwischen dem Land Berlin und den Pflegekassen sei eine Vereinbarung zur Umsetzung der Modellvorhaben nach §§ 123, 124 SGB XI getroffen worden, die zum 1. Juli 2026 in Kraft trete. 2027 stünden inklusive Kassenförderung insgesamt 200 000 Euro dafür zur Verfügung, und sie könnten bis einschließlich 2029 aus dem Ausgleichsfonds der Pflegekassen kofinanziert werden. Es sei ein zweistufiges Auswahlverfahren verabredet worden: In der ersten Stufe werde die antragsbasierte Auswahl der Projekte, in der zweiten Stufe ein Zuwendungsantrag für die ausgewählten Projekte erfolgen. Der Förderaufruf werde am 1. Juli 2026 auf der Website von SenWGP erscheinen. Förderschwerpunkte seien der Aufbau Sorgender Gemeinschaften, die Prävention von und bei Pflegebedürftigkeit und die digitale Vernetzung zur Optimierung von Versorgungsprozessen.

Zu den Fragen des Abgeordneten Ubbelohde sei zu sagen, dass der Nutzen solcher Modellprojekte in der Erprobung innovativer Ansätze bestehe. Im Falle einer anschließenden positiven Evaluierung sei es wünschenswert, sie in Regelstrukturen zu überführen, um die Versorgungsqualität in Berlin zu verbessern, wofür sie gerade unter den genannten Förderschwerpunkten viel Potenzial sehe.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3333

[0391](#)
GesPfleg

Gesetz zur Ausführung des Bundesrechts über die Pflegefachassistentenausbildung

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) begründet die Gesetzesvorlage und ihre kurzfristige Aufnahme in die Tagesordnung damit, dass der Prozess der Etablierung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung, an dem Berlin aufgrund seiner Vorreiterrolle in dem Bereich rege beteiligt gewesen sei, vergleichsweise lange gedauert habe. Es sei nun notwendig, das Berliner Ausführungsgesetz dazu jetzt möglichst schnell auf den Weg zu bringen, um eine den neuen Richtlinien gemäße Ausbildung ab 2027 anbieten zu können.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/3333 – zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.